

**Liebe Studentinnen,  
liebe Studenten,**

**bitte beachten Sie bei Ihrer Studienplanung Folgendes:**

Ab dem Wintersemester 2017/2018 wird nach [aktueller Studienplanempfehlung](#) aus didaktischen Gründen das Allgemeine Verwaltungsrecht zusammen mit dem Verwaltungsprozessrecht als Verbundvorlesung mit sechs Semesterwochenstunden im dritten Fachsemester angeboten. So wird es bereits auf Basis angezeigt.

Diese Verbundvorlesung überschneidet sich mit der Vorlesung „Arbeitsrecht“.

Im **kommenden Sommersemester 2018 wird daher einmalig** zusätzlich zu der neu gestalteten Verbundvorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“ auch noch die Vorlesung zum Verwaltungsprozessrecht angeboten. Damit soll ein überschneidungsfreies Hören der Veranstaltungen „Arbeitsrecht“ und „Allgemeines Verwaltungsrecht / Verwaltungsprozessrecht“ gewährleistet und das separate Hören von Verwaltungsrecht AT und Verwaltungsprozessrecht (entsprechend alter Studienplanempfehlung) ermöglicht werden.